

**HINWEISE zur
Genehmigung der Absolvierung einer berufsorientierten/facheinschlägigen Praxis**

**Antrag A: Absolvierung einer berufsorientierten Praxis gem. § 10 Abs. 3 des Satzungsteils
Studienrechtliche Bestimmungen (freies Wahlfach):**

Vor Praktikumsantritt:

- Antrag A durch die/den Studierende/n ankreuzen (Seite 1)
- Genehmigung und damit Vorabanerkennung durch das zuständige studienrechtliche Organ (Seite 2)

Bei Praktikumsende:

- Bestätigung über die absolvierte Praxis durch den Betrieb/die Einrichtung (Seite 3)

Nach Praktikumsende:

- Abgabe der Bestätigung im Dekanat durch die/den Studierende/n.
- Eingabe und Freischaltung des Praktikums im Informationsmanagementsystem der Universität erfolgt erst, wenn die Bestätigung des vorabanerkannten Praktikums im Dekanat vorliegt.

**Antrag B: Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis gem. § 11 des Satzungsteils
Studienrechtliche Bestimmungen (Pflichtpraktikum):**

Vor Praktikumsantritt:

- Antrag B durch die/den Studierende/n ankreuzen (Seite 1)
- Genehmigung und damit Vorabanerkennung durch das zuständige studienrechtliche Organ (Seite 2)

Bei Praktikumsende:

- Bestätigung über die absolvierte Praxis durch den Betrieb/die Einrichtung (Seite 3)

Nach Praktikumsende:

- Abgabe der Bestätigung im Dekanat durch die/den Studierende/n.
- Eingabe und Freischaltung des Praktikums im Informationsmanagementsystem der Universität erfolgt erst, wenn die Bestätigung des vorabanerkannten Praktikums im Dekanat vorliegt.

**Antrag C1: Absolvierung einer berufsorientierten Praxis gem. § 10 Abs. 3 des Satzungsteils
Studienrechtliche Bestimmungen (freies Wahlfach) im Ausland:**

Vor Praktikumsantritt:

- Antrag C1 durch die/den Studierende/n ankreuzen (Seite 1)
- Genehmigung und damit Vorabanerkennung durch das zuständige studienrechtliche Organ (Seite 2)

Bei Praktikumsende:

- Confirmation of placement by host institution (Seite 4)

Nach Praktikumsende:

- Abgabe der Bestätigung im Dekanat durch die/den Studierende/n.
- Eingabe und Freischaltung des Praktikums im Informationsmanagementsystem der Universität erfolgt erst, wenn die Bestätigung des vorabanerkannten Praktikums im Dekanat vorliegt.

Antrag C2: Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis gem. § 11 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen (Pflichtpraktikum) im Ausland:

Vor Praktikumsantritt:

- Antrag C2 durch die/den Studierende/n ankreuzen (Seite 1)
- Genehmigung und damit Vorabanerkennung durch das zuständige studienrechtliche Organ (Seite 2)

Bei Praktikumsende:

- Confirmation of placement by host institution (Seite 4)

Nach Praktikumsende:

- Abgabe der Bestätigung im Dekanat durch die/den Studierende/n.
- Eingabe und Freischaltung des Praktikums im Informationsmanagementsystem der Universität erfolgt erst, wenn die Bestätigung des vorabanerkannten Praktikums im Dekanat vorliegt.

Antrag C3: Absolvierung einer freiwilligen Praxis als sinnvolle Ergänzung des Studiums im Ausland:

Vor Praktikumsantritt:

- Antrag C3 durch die/den Studierende/n ankreuzen (Seite 1)
- Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ (Seite 2)

Bei Praktikumsende:

- Confirmation of placement by host institution (Seite 4)

Nach Praktikumsende:

- Vermerk im Diploma Supplement durch das Büro für internationale Beziehungen an der Univ. Graz
(Eine Anerkennung im Rahmen eines Studiums erfolgt nicht)